



Hotelbranche setzt sich für Geflüchtete ein

Länger warten für eine Aufenthaltsbewilligung? Gegen diese Verschärfung in der Asylpolitik formiert sich Widerstand.

Kari Kälín

Sie werden zwar nicht individuell bedroht wegen ihrer politischen Haltung oder Religion, doch eine Rückkehr in ihre Heimat ist wegen Bürgerkrieg, allgemeiner Gewalt oder einer medizinischen Notlage unzumutbar: In Konstellationen wie dieser dürfen Asylsuchende trotz negativem Entscheid als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben. Unter diesem Titel leben hierzulande derzeit gut 42'000 Personen. Die meisten von ihnen stammen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien.

«Vorläufig» tönt nach Provisorium. In der Realität bleiben vorläufig Aufgenommene aber fast immer definitiv. So schaffen die Behörden etwa zwischen 2011 und 2021 bloss 112 vorläufig Aufgenommene aus; im gleichen Zeitraum erteilte der Bund gut 65'000 Personen diesen Aufenthaltstitel.

Die politische Rechte hadert schon lange mit dieser Situation.

In der vergangenen Herbstsession verschärfte die bürgerliche Mehrheit die Gangart. Gegen den Willen des Bundesrats hiess sie in beiden Parlamentskammern zwei gleichlautende Motionen («Fehlansätze in der Asylpolitik reduzieren») von Ständerat Jakob Stark (SVP/TG) und Nationalrat Christoph Riner (SVP/AG) gut. Der Fehlansatz besteht in ihren Augen darin, dass Personen mit nur provisorischem Bleiberecht bereits nach fünf Jahren die Möglichkeit haben, ein Härtefallgesuch zu stellen und somit eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Deshalb soll die Wartefrist auf zehn Jahre verlängert werden.

Voraussetzung für ein Ja zu einem Härtefallgesuch ist eine Integrationsleistung. Nur wer wirtschaftlich für sich selbst (und seine Familie) sorgen kann, die Sprache schnell gelernt und sich tadellos verhalten hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. Zwischen 2020 und 2025 war das bei 26'750 vorläufig Aufgenommenen der Fall.

Fix ist die Verschärfung aber nicht. Die Vorstösse von Riner und Stark müssen nochmals von beiden Kammern behandelt werden. In dieser Woche beugt sich die staatspolitische Kommission des Nationalrats über das Thema. Recherchen von CH Media zeigen: Über den Winter hat sich Widerstand formiert, und zwar nicht nur von links. Der Grundtenor lautet: Mit der Verlängerung der Wartefrist werden ausgerechnet jene bestraft, die sich schnell von der Sozialhilfe lösen und auf eigenen Beinen stehen.

Motivation für schnelle Integration

So fordert etwa Hotellerieuisse die Mitglieder der staatspolitischen Kommission in einem Schreiben dazu auf, die Wartefrist nicht anzutasten. Der Verband sieht bei den vorläufig Aufgenommenen auch das Potenzial, den Fachkräftemangel zu lindern. Das Problem dürfte sich weiter zuspitzen, weil sich die

Babyboomer langsam, aber sicher ins Rentenalter verabschieden. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse geht davon aus, dass bis in zehn Jahren 300'000 bis 460'000 Arbeitskräfte auf allen Qualifikationsstufen fehlen werden.

Die Aussicht auf eine Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt motiviere vorläufig Aufgenommene, sich so schnell wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren, sagt Christophe Hans, Leiter Public Affairs bei Hotellerieuisse. «Die Unsicherheit ihres Status wirkt hingegen als Anreiz zu Untätigkeit und Trägheit. Ohne Perspektiven bleiben sie länger auf Sozialhilfe angewiesen.»

Auch eine Mehrheit der Kantone teile diese Ansicht, sagt Karin Kayser-Frutschi (Mitte), Nidwaldner Regierungsrätin und Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). «Die Verlängerung der Frist ist kontraproduktiv, weil sie den Anreiz

zu einer schnellen Integration schwächt», sagt sie. Kayser-Frutschi befürchtet, dass dadurch weniger vorläufig Aufgenommene im Arbeitsmarkt Fuss fassen, die Ausgaben für die Sozialhilfe steigen und eine längere Abhängigkeit von staatlichen Leistungen entsteht. Ähnlich positionieren sich der Städte- und der Gemeindeverband.

Stark: «Widerspruch zu negativem Asylentscheid»

Ständerat Jakob Stark hingegen lässt dieses Argument nicht gelten. Die Situation werde nicht besser, wenn beteuert werde, für positive Entscheide sei die Integration sehr wichtig, sagte er im Parlament.

Und: «Eine forcierte Integration steht doch in einem ziemlichen Widerspruch zum negativen Asylentscheid.» Mit der heutigen Regelung sende man nach aussen das Signal aus, «dass die Ablehnung eines Asylgesuchs in der Schweiz nicht definitiv ist».